

für die Ortsgemeinde Misselberg

AZ: **16 DS 17/ 0012**

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Misselberg</b>	<b>öffentlich</b>	<b>30.01.2025</b>

**6. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Misselberg****Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Misselberg beabsichtigt eine Änderung der Friedhofssatzung zur Einführung einer neuen Grabart.

Es soll die Möglichkeit für Sargbestattungen in der Wiese als Reihen- und als Wahlgräber eingeführt werden.

Im Wesentlichen betrifft die Änderung folgende Punkte:

1. In § 12 Abs. 1 werden unter den Buchstaben h) und i) die neuen Rasengrabstätten als Wahl- bzw. Reihengrab eingeführt.
2. § 12 Abs. 2 enthält eine Anpassung in der Formulierung zur Rechtssicherheit.
3. Die Abs. 2 und 3 des § 15 werden gestrichen, da die Regelungen bereits in Abs. 1 enthalten sind. Dadurch verschiebt sich die Nummerierung der übrigen Absätze.
4. § 15a wird neu eingeführt und enthält die Vorgaben bzgl. der neuen Rasengräber.
5. § 18 wird um Abs. 4 erweitert und enthält die Regelungen zu den Grabmalen der neuen Grabarten.
6. In § 23 wird Abs. 5 gestrichen, damit eine Pflege der Gräber gewährleistet ist, solange das Grab besteht. Dadurch verschiebt sich die Nummerierung.
7. In § 23 Abs. 6 wird die Regelung zur Pflege der Wiesengräber (Urne- wie Erdbestattung) aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der beigefügten 6. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Misselberg wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister